

794/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 820/J-NR/2003 betreffend Korridoruntersuchung Ennstal, die die Abgeordneten Anita Fleckl und Genossinnen und Genossen am 24. September 2003 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Sind auch Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, der Meinung, dass aufgrund der Ergebnisse der Korridoruntersuchung lediglich die Variante 2 („selektiver Bestandsausbau“) das einzige in absehbarer Zeit umsetzbare Projekt ist?

Antwort:

Der Planfall 2, der Maßnahmen an der Bestandsstrecke vorsieht, erfordert Investitionsausgaben von ca. 70 Mio. €.

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die B 320 eine Landesstraße für deren Ausbau und Erhaltung das Land Steiermark aufzukommen hat.

Aus der Sicht des Landes erscheint wegen der dortigen finanziellen Situation daher nur dieser Planfall in absehbarer Zeit umsetzbar.

Frage 2:

Welchen Sinn macht es, aus öffentlichen Mitteln - immerhin 151.000 € - eine Korridoruntersuchung in Auftrag zu geben, die eine Vielzahl relevanter Aspekte (Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit, regionale Aspekte hinsichtlich des Wirtschaftsstandortes, Luftschadstoffemissionen, Lärm, Eingriffe in Natur und Landschaft, Investitions- und Erhaltungskosten u.a.) mitberücksichtigt und auswertet, wenn dann nach Vorliegen der Ergebnisse die Entscheidung für eine der vier Varianten offensichtlich nur aufgrund eines einzigen Kriteriums - nämlich der Investitionskosten - getroffen wird?

Antwort:

In der Vergangenheit wurden mehrfach Änderungen in der Einstufung der B 320 als hochrangige oder höchstrangige Straße vorgenommen.

In der Studie „Gestaltung des Straßennetzes im Donaueuropäischen Raum unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich“ war die B 320 als höchstrangige Straße eingestuft worden, was aber keinen Eingang in die Novelle 2002 zum BStG. 1971 fand.

Es war daher aus wirtschaftlicher, raumplanerischer und verkehrsplanerischer Sicht erforderlich, anhand einer umfassenden Studie die Bedeutung der B 320 zu untersuchen und Lösungsansätze für die bestehenden Probleme herauszuarbeiten.

Frage 3:

Wie sehen für Sie die weiteren Schritte hinsichtlich der Entscheidungsfindung für eine der vier vorgeschlagenen Varianten und somit für eine Modifikation des Generalverkehrsplanes aus, insbesondere wann wird sich welches Gremium mit der Verkehrslösung im Ennstal befassen?

Antwort:

Aus der Korridoruntersuchung Ennstal ergibt sich der Planfall 1 - zweistufige Autostraße - als die Variante mit dem größten Nutzen.

Da diese Variante aus Landesmitteln, die auch den Zweckzuschuss enthalten, nicht realisierbar ist, hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, DI Schögl, am 25.9.2003 bei mir vorgesprochen und um Übertragung an die ASFINAG ersucht.

Ich habe meine grundsätzliche Unterstützung bei den durchzuführenden Verhandlungen zwischen Land Steiermark und ASFINAG zugesagt, aber darauf hingewiesen, dass einerseits ein Aufschütteln des GVP-Ö nicht erfolgt, andererseits aber eine Kostentragung aus GVP-Ö Mittel dann möglich ist, wenn andere Projekte aus dem GVP-Ö durch PPP-Modelle umgesetzt werden und dadurch Mittel frei werden.

Als weitere Randbedingungen werden die derzeit in Ausarbeitung stehende neue EU-Mautrichtlinie und durchzuführende logistische Maßnahmen zu berücksichtigen sein.

Frage 4:

Inwieweit ist sichergestellt, dass die Interessen des Bundeslandes Steiermark berücksichtigt werden bzw. durch wen werden die Interessen des Bundeslandes Steiermark in diesem Gremium vertreten?

Antwort:

Die zuständigen Stellen des Landes Steiermark pflegen mit meinem Ressort einen guten Kontakt und werden die Interessen des Landes entsprechend vertreten.